

Eingang - I	
27. APR. 2015	L
Sachbearbeiter/in	

Kreisverwaltung Darmstadt - Dieburg	
--	--



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64276 Darmstadt

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	
21 APR. 2015 Sch	

21. APR. 2015

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner:

Zimmernummer:

Telefon/ Fax:

E-Mail:

Datum:

I 16 - 33 f 02 (1) - 2 -

20. Januar 2015

Christian Lettmann

2.41

06151 12 6504 / 12 4610

christian.lettman@rpda.hessen.de

20. April 2015

1. Nachtragswirtschaftsplan 2014 des Sondervermögens Kreiskrankenhäuser

Nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den im Beschluss über den Nachtragswirtschaftsplan 2014 des Sondervermögens „Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkrediten.

I. Genehmigungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2014 des Sondervermögens Kreiskrankenhäuser

Hiermit genehmige ich

- den Gesamtbetrag der im Beschluss über den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Sondervermögens „Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt - Dieburg“ für das Wirtschaftsjahr 2014 vorgesehenen Kredite in Höhe von

5.060.000,00 €

(i. W.: "Fünf Millionen sechzigtausend Euro")

die durch den 1. Nachtrag von ursprünglich 5.360.000,00 € um 300.000,00 € vermindert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do.
Freitag

Telefon:
Telefax:

8:00 bis 16:30 Uhr
8:00 bis 15:00 Uhr

06151 12 0 (Zentrale)
06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

2. den Gesamtbetrag der im vorgenannten Beschluss vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.640.000,00 €

(i. W.: "Eine Million sechshundertvierzigtausend Euro")

die durch den 1. Nachtrag von ursprünglich 1.440.000,00 € um 200.000,00 € erhöht wurden, gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO;

3. den im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

25.000.000,00 €

(i.W.: „Fünfundzwanzig Millionen Euro“)

die durch den 1. Nachtrag nicht geändert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

II. Feststellungen zu dem Nachtragswirtschaftsplan 2014

Durch den 1. Nachtragswirtschaftsplan erfolgte eine Anpassung der Erträge und Aufwendungen, eine Veränderung in der Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit ergab sich daraus nicht. Gegenüber der ursprünglichen Planung wird auch kein höherer Jahresverlust erwartet. Trotzdem muss im Jahr 2014 eine Zuführung aus dem Kreishaushalt in Höhe von 5,7 Mio. €. erfolgen.

Zwar prognostizieren Sie in der Finanzplanung für die folgenden Jahre sinkende Zuweisungen zum Verlustausgleich; dies steht jedoch nicht im Einklang mit dem im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Wegfall der Verlustausgleiche ab dem Jahr 2017. Ich bitte die Planung künftig am vorliegenden Haushaltssicherungskonzept auszurichten.

Diese Verfügung ist dem Kreistag gemäß § 29 Abs. 3 HKO zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag


Claudia Köttig-Gross

